Arbeitsschutz

Einweisung Stufe 1 für Auftragnehmer 2026

MANNESMANN
GROSSROHR
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

01 Übergeordnete Stabstellen am Standort Salzgitter

SALZGITTER FLACHSTAHL
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Arbeitssicherheit

SALZGITTER FLACHSTAHL
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Arbeitsmedizin

Werkfeuerwehr

SALZGITTER FLACHSTAHL
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Sicherheitsdienst

SALZGITTER FLACHSTAHL
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Sicherheitsgerechtes Verhalten

MGR
Mitarbeiter

Auftragnehmer
Mitarbeiter
bei MGR

01 Jeder Unfall ist vermeidbar!

Körperliche Unversehrtheit ist im Geschäftsbereich Mannesmann oberstes Gebot. Sicherheitsbewusstes Denken und Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt entscheidend zum Erfolg unserer Unternehmen bei. Arbeitssicherheit ist deshalb gleichwertiges Unternehmensziel neben Wirtschaftlichkeit, Produktivität und Qualität.

01 Jeder Unfall ist vermeidbar!

In unseren Unternehmen

- … werden die personellen, materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit geschaffen
- … werden die Belange der Arbeitssicherheit frühzeitig in die Planung der Arbeitsverfahren, Einrichtungen und Arbeitsabläufe einbezogen.
- … wird die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit auch von Fremdfirmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Besuchern verlangt.

Unsere Führungskräfte

- … aller Ebenen sind im Rahmen der ihnen übertragenden Aufgaben für die Arbeitssicherheit zuständig und verantwortlich. Sie sind Vorbild für sicherheitsbewusstes Arbeiten

01 Jeder Unfall ist vermeidbar!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter …

- … sind dazu verpflichtet, sicheres Arbeiten für sich selbst, Kolleginnen und Kollegen sowie für Werkfremde aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Wir wollen gemeinsam eine neue Sicherheitskultur entwickeln

Unser Ziel ist die Vermeidung aller Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen

01 Sicherheitsregeln Geschäftsbereich Mannesmann

1. Die Inhalte von Betriebs- und Arbeitsanweisungen werden durch die betrieblichen Vorgesetzten aktiv kommuniziert und deren Einhaltung eindeutig gefördert und gefordert.

2. Gegenseitige Rücksichtnahme bei allen Arbeiten und das Ansprechen von unsicheren Arbeitsweisen werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv eingefordert und von allen Vorgesetzten positiv unterstützt.

3. Das Umgehen oder Manipulieren von Schutzeinrichtungen ist strengstens verboten.

Jeder Unfall ist vermeidbar!

01 Sicherheitsregeln Geschäftsbereich Mannesmann

4. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die betrieblich festgelegte und ausgewiesene Schutzausrüstung (PSA) ordnungsgemäß zu verwenden und auf deren einwandfreien Zustand zu achten.

5. Betriebseinrichtungen, wie Maschinen und Anlagen jeglicher Art, dürfen nur von hierzu befugten und in der Verwendung unterwiesenen Personen bedient werden.

6. Es dürfen nur für den Verwendungszweck eindeutig vorgesehene und technisch einwandfreie Arbeitsmittel bereitgestellt werden. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, defekte Arbeitsmittel der Benutzung zu entziehen und zeitnah dem nächsten Vorgesetzten zu melden.

Jeder Unfall ist vermeidbar!

01 Sicherheitsregeln Geschäftsbereich Mannesmann

7. Der Aufenthalt auf dem Werkgelände unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strengstens verboten.

8. Schadensereignisse, sowie Verletzungen oder Unfälle die auch Vorkommnisse ohne Personen-schäden müssen umgehen dem nächsten Vorgesetzten gemeldet werden.

Jeder Unfall ist vermeidbar!

01 Einhalten geltender Sicherheitsvorschriften

BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Vorschriften der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

„Werkvorschrift für Auftragnehmerleistungen zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz der Mannesmann Grossrohr GmbH“ (WAL)

01 Ausschnitt WAL und DGUV

WAL 1.3

Der Auftragnehmer steht dafür ein und hat auf Verlangen nachzuweisen, dass er die Werkvorschrift (WAL) von allen für ihn tätigen Personen verbindlich angeordnet hat und von ihnen eingehalten wird.

DGUV Vorschrift 1

I. Allgemeine Vorschriften

§1 Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften

Unfallverhütungsvorschriften gelten für Unternehmer und Versicherte; sie gelten auch

• für Unternehmer und Beschäftigte von ausländischen Unternehmen, die eine Tätigkeit im Inland ausüben, ohne einem Unfallversicherungsträger anzugehören;

• soweit in dem oder für das Unternehmen Versicherte tätig werden, für die ein anderer Unfallversich-erungsträger zuständig ist.

01 Alkohol- und Rauschmittelverbot, Nichtraucherschutz

Das Betreten des Werkes unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel, die Einfuhr sowie deren Einnahme auf dem Werksgelände sind verboten.

(Betriebsvereinbarung 1.13
§4 Alkoholverbot.)

Alkohol- und Rauschmittelverbot

Es besteht ein generelles und absolutes Rauchverbot im Gebäude 66 und der Isolierung der MGR, wobei ausgenommen sind:

Ausgewiesene Raucherzonen wie z.B. Raucherräume

Nichtraucherschutz

01 Fremdsprachige Personen

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Auftragsabwicklung für eine einwandfreie Verständigung mit für ihn tätigen fremdsprachigen Personen zu sorgen!

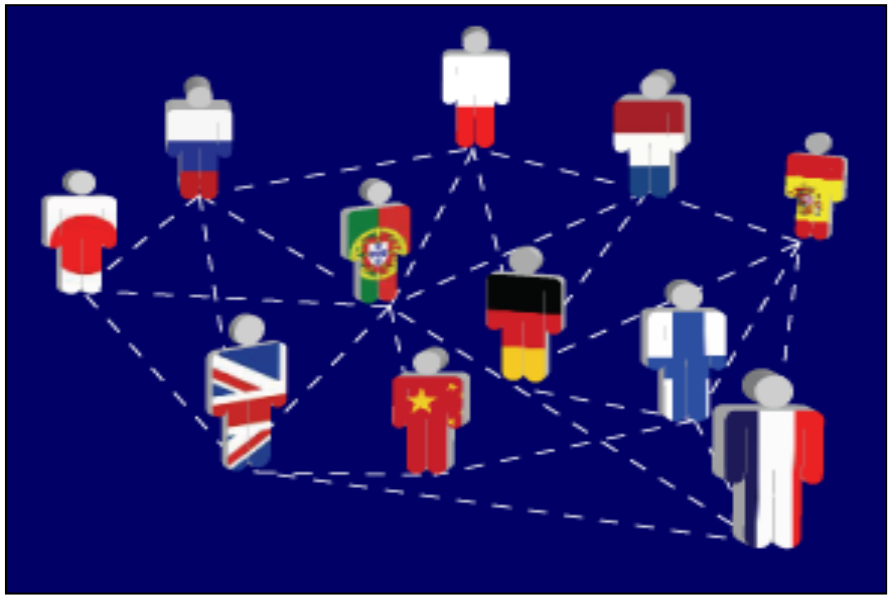

Tragepflicht

Auf die gekennzeichneten Bereiche achten

Auch für **Kunden und Besucher** gilt die **Helm**tragepflicht!
Sie dürfen nur in Begleitung von unterwiesenen Personen geführt werden.
Sollen die offiziellen Verkehrswege verlassen werden, sind Schutzschuhe zwingend vorgeschrieben.

Weitere PSA :

Handschuhe, Gehörschutz, Atemschutz, etc., je nach

Arbeitsaufgabe und Einsatzbereich

01 Auf dem Werkgelände der MGR gilt die StVO

- Auf den Straßen des Werksgeländes ist die maximale Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt.
- An Stellen mit besonderem Unfallrisiko wird eine geringere Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben.
- Feuerwehrzufahrten oder Zufahrten zu Löscheinrichtungen sind frei zu halten

01 Auf dem Werkgelände der MGR gilt die StVO

- Der Schienenverkehr hat grundsätzlich Vorfahrt. Es ist immer ein Gleisabstand von 2,25 m zu der Gleiskante einzuhalten.
- Die Gleisübergänge sind nur durch ein Andreaskreuz gekennzeichnet.

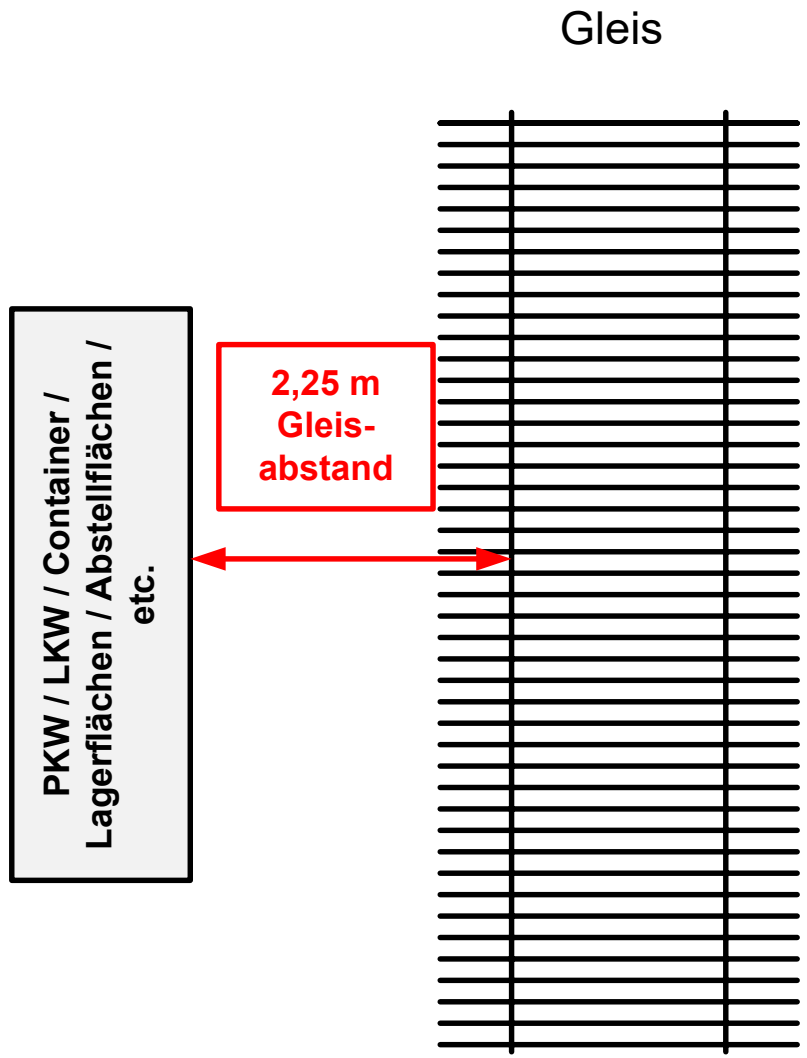

01 Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen

Zu beachten ist die Verfahrensanweisung „Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich“!

Sprechen Sie die örtliche Führungskraft an.

Bei Aufenthalt und Arbeiten im Gleisbereich sind stets geschlossene Warnwesten bzw. Warnkleidung zu tragen!

EN 471-2

01 Arbeiten im Bereich des Straßenverkehrs

Durchfahrtshöhen unter Brücken und Rohrtrassen etc. Transportwege sind vom Auftragnehmer vorher abzufahren. Durchfahrtshöhen unter 4,00m sind beschildert. Die vorgeschriebene Transportstellung von An- bzw. Aufbauten ist einzuhalten.

Sonder- und Schwertransporte sind vom Auftraggeberverantwortlichen dem Sicherheitsdienst zu melden und abzustimmen!

Bei Arbeiten im Verkehrsbereich ist Warnkleidung zu tragen!

01 An- und Abmelden im Betrieb

- Vor Arbeitsaufnahme gilt für alle AN eine Anmeldepflicht beim örtlichen Verantwortlichen sowie nach Beendigung der Arbeiten die Abmeldung.

- Die An- und Abmeldung erfolgt auf dem Formblatt

„Einsatzmeldung für Auftragnehmerpersonal“.

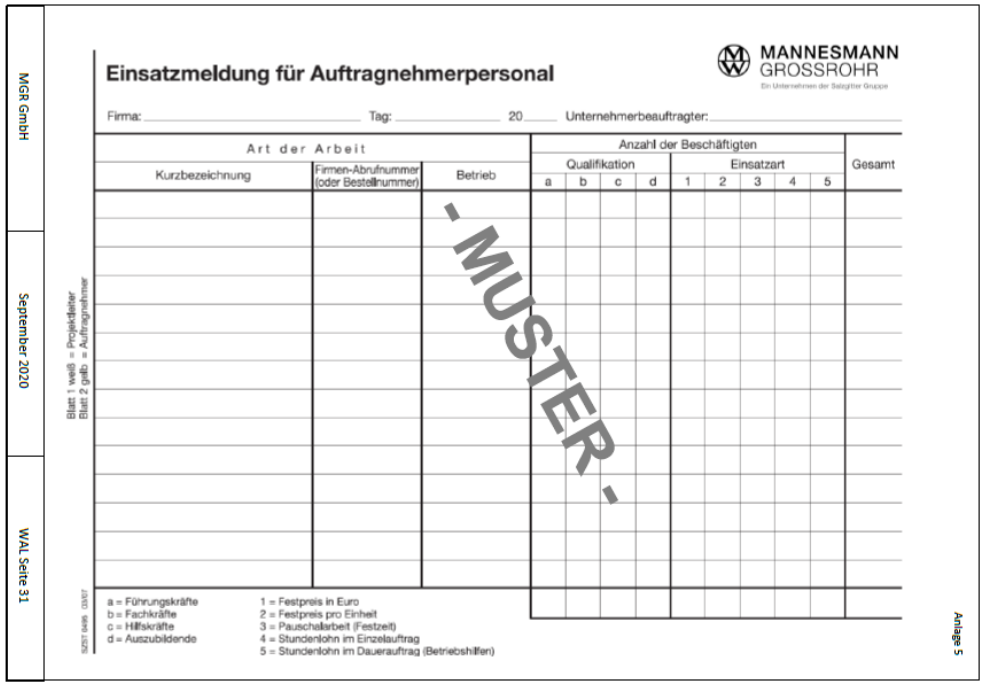

MGR GmbH

September 2020

WAL Seite 31

Einsatzmeldung für Auftragnehmerpersonal

MANNESMANN GROSSROHR

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Firma: _____ Tag: _____ 20____ Unternehmerbeauftragter: _____

Art der Arbeit			Anzahl der Beschäftigten									
			Qualifikation				Einsatzart					Gesamt
Kurzbezeichnung	Firmen-Abrufnummer (oder Bestellnummer)	Betrieb	a	b	c	d	1	2	3	4	5	

- MUSTER -

Blatt 1 weiß = Projektleiter
Blatt 2 gelb = Auftragnehmer

a = Führungskräfte
b = Fachkräfte
c = Hilfskräfte
d = Auszubildende

1 = Festpreis in Euro
2 = Festpreis pro Einheit
3 = Pauschalarbeit (Festzeit)
4 = Stundenlohn im Einzelauftrag
5 = Stundenlohn im Dauerauftrag (Betriebshilfen)

Anlage 5

01 Arbeiten an elektrischen, hydraulisch/ pneumatischen und mechanischen Anlagen

- Arbeiten an den genannten Einrichtungen dürfen nur von ausgebildetem und beauftragtem Personal durchgeführt werden.
- Arbeiten an elektrischen, hydraulisch/pneumatischen und mechanischen Anlagen sind nur nach Freischaltung zulässig! (Abschaltbuch/Abschaltschein)

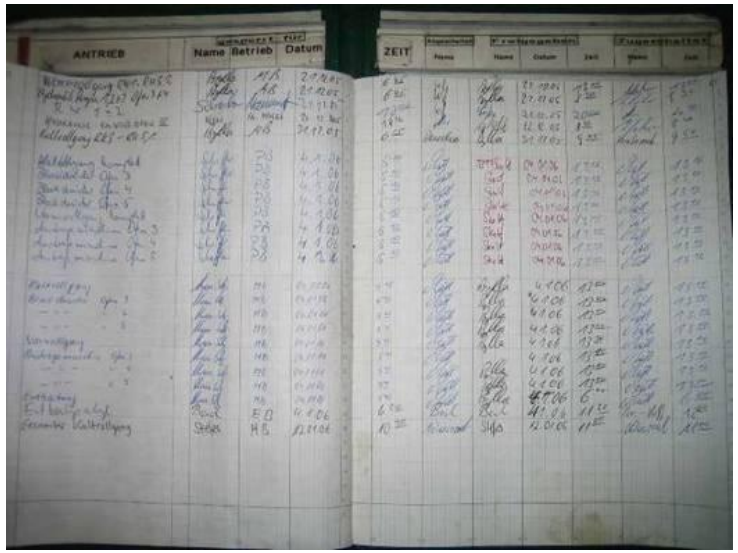

Abschaltbuch

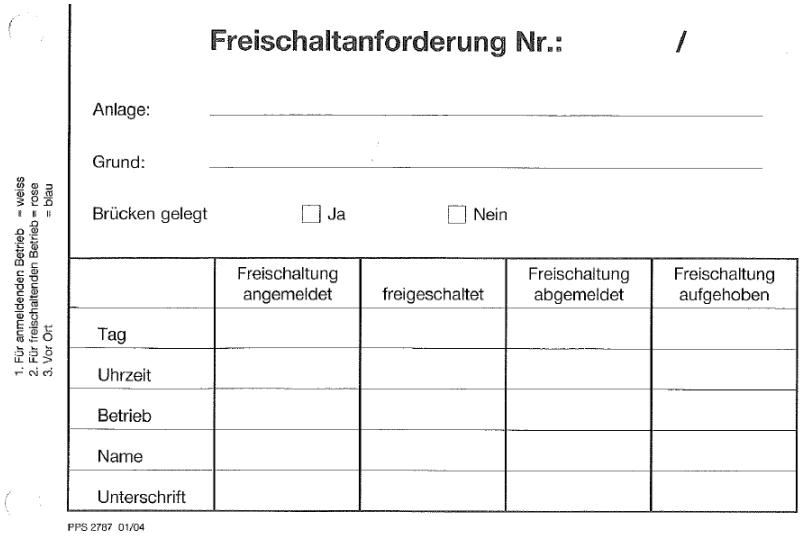

Freischaltanforderung Nr.: /

Anlage: _____

Grund: _____

Brücken gelegt ☐ Ja ☐ Nein

1. Für anmeldenden Betrieb = weiss
2. Für freischaltenden Betrieb = rose
3. Vor Ort = blau

	Freischaltung angemeldet	freigeschaltet	Freischaltung abgemeldet	Freischaltung aufgehoben
Tag				
Uhrzeit				
Betrieb				
Name				
Unterschrift				

FPS 2787 01/04

Abschaltschein

01 Schweiß-, Brenn-, Schleif- und Trennarbeiten

- Vor Beginn der Arbeiten ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen, ob eine Arbeits-erlaubnis für Feuerarbeiten erforderlich ist!
- Bei Erfordernis ist der „Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten “ zu verwenden.
- Vor Feuerarbeiten muss die Werkfeuerwehr die zugeordnete Feuermeldelinie auf Veranlassung des Bereichsverantwortlichen abschalten. (Brandmeldeanlage)

Anlage 10

MANNESMANN GROSSROHR
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

1. Arbeitsort (Betrieb/Anlage/Bereich)
1.1 Arbeitsauftrag
1.2 Zeitraum der Arbeiten — von: ___/___ bis: ___/___ (Datum/Uhrzeit)
1.3 Auftraggeber/Vertreter — Name: ___ Betrieb/Abt.: ___ Tel.: ___
1.4 Ausführende Abteilung/Firma (Verantwortlicher) — Name: ___ Betrieb/Abt.: ___ Tel.: ___
1.5 Aufsichtsführende/ Arbeitsverantwortliche

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Name	Abteilung/Firma	Telefon

2. Art der Arbeit — ☐ Brennen ☐ Schweißen ☐ Trennen/Schleifen ☐ Löten/Wärmen; ☐ sonstige Arbeiten mit Zündgefahr: ___

3. Unterrichtung — Verantwortlich
☐ aller Beteiligten über die Gefährdungen und Arbeitsablauf, ggf. schichtübergreifend — Abt./Firma: ___
☐ anderer betroffener Betrieb/Abteilung — Abt./Firma: ___
☐ Festlegung der Verantwortlichkeit — Abt./Firma: ___

4. Vorbeugender Brand-/ Explosionsschutz — Abt./Firma: ___
Werknotruf 112
Notruf vom Handy 05341 21-112
Messlabor TUI: 6778 (außerhalb der Tagschichtzeit über Energiezentrale: 3071)
☐ Entfernen brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von ___ m — Abt./Firma: ___
☐ Räumen brennbarer Gegenstände und Stoffe aus angrenzenden Räumen — Abt./Firma: ___
☐ Abdecken gefährdeter brennbarer Gegenstände, ggf. Anfeuchten, Abdichten von Öffnungen, Fugen, Ritzen, sonstiger Durchlässe bzw. Durchbrüche mit nichtbrennbaren Stoffen — Abt./Firma: ___
☐ Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen — Abt./Firma: ___
☐ Beseitigung von Explosionsgefahr in Rohrleitungen/Behältern durch: — Abt./Firma: ___
☐ Entleeren von Resten ☐ Entgasen ☐ Spülen ☐ Inertisieren
☐ sonstiges: ___
☐ Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen — Abt./Firma: ___
☐ Funkenarmes Werkzeug verwenden — Abt./Firma: ___
☐ Elektrische Arbeitsmittel in „EX“-Ausführung — Abt./Firma: ___
☐ Be-/ ☐ Entlüftung des Arbeitsbereiches durch ___ — Abt./Firma: ___

5. Bereitstellen von Löschmitteln — Abt./Firma: ___
☐ Feuerlöscher mit
☐ Wasser ☐ Schaum ☐ Pulver ☐ CO_2
☐ angeschlossener Wasserschlauch ☐ Löschsand
☐ sonstiges: ___

6. Brandsicherheitswache (BSW) — Abt./Firma: ___
☐ Nein
☐ Ja: mit ___ Mitarbeiter(n)
von ___/___
bis ___/___ (Datum/Uhrzeit)

-MUSTER-

MGR GmbH	September 2020	WAL Seite 37

01 Schweiß-, Brenn-, Schleif- und Trennarbeiten

- Die Schläuche sind auf ordnungsgemäßen Zustand und Dichtigkeit zu kontrollieren.
- Armaturen sind von Öl und Fett frei zu halten und brennbare Materialien sind zu entfernen.
- Geeignete Löschmittel sind bereitzustellen.
- Beim E-Schweißen muss die Gefahr von vagabundierenden Strömen ausgeschlossen sein!

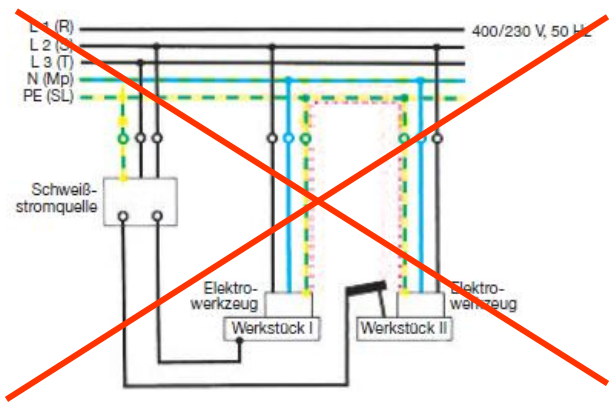

Einrichten von Baustellen

- Vor Arbeitsaufnahme, dazu gehört auch die Einrichtung der Baustelle, veranlasst der Bauleiter von MGR ein Sicherheitsgespräch mit dem Auftragnehmer bzw. Aufsichtsführenden.

- Der AN muss die, für den jeweiligen Werksteil, bestehenden Sicherheitsvorschriften kennen! (Bspw. Arbeitserlaubnis für Feuerarbeiten oder hüttenspezifische Explosionsgefahren durch Gase)

Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen sowie Inbetriebnahme von Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeugen
sowie

Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen, sowie Inbetriebnahme von Einrichtungen und Fahrzeugen

Sicherheitseinrichtungen oder Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt, überbrückt oder in anderer Weise manipuliert werden!

Eine Anlage darf nur mit Erlaubnis der Bedienmannschaft betreten werden.

Maschinen, Einrichtungen oder Fahrzeuge dürfen niemals unbefugt in Betrieb gesetzt oder benutzt werden.

Gefahrenbereiche meiden

Anlagenbereiche: Vorsicht, betriebsspezifische Gefährdungen!

- Es gilt ein ausdrückliches Zutrittsverbot für alle Bereiche, mit Ausnahme des deklarierten Arbeitsbereiches und der festgelegten Zuwege. **(Exkursionsverbot)**
- Der Zutritt ist nur unterwiesenem Personal gestattet.
- Als Auftragsnehmer grundsätzlich an der Meldestelle der Betriebe an- und abmelden.
- Auf akustische und optische Signale achten und Gefahrenbereiche verlassen! (z.B. Automatisches Anlaufen von Maschinen etc.)
- Gefahrenbereiche meiden bedeutet beispielsweise auch, nicht unter schwebenden Lasten treten!

Gefahrenbereiche meiden

Bereiche mit

- Laserstrahlanlagen/Lasermessanlagen,
- Radioaktive Messanlagen,
- Radiometrische Messeinrichtungen,
- Schichtdicken Messstrahler,
- Elektromagnetische Felder (z.B. Herzschrittmacher)

Bereiche nur im ausgeschaltetem Zustand, (oder bei grüner Ampel) und mit Absprache des Bereiches betreten!

Betriebliche Kennzeichnung

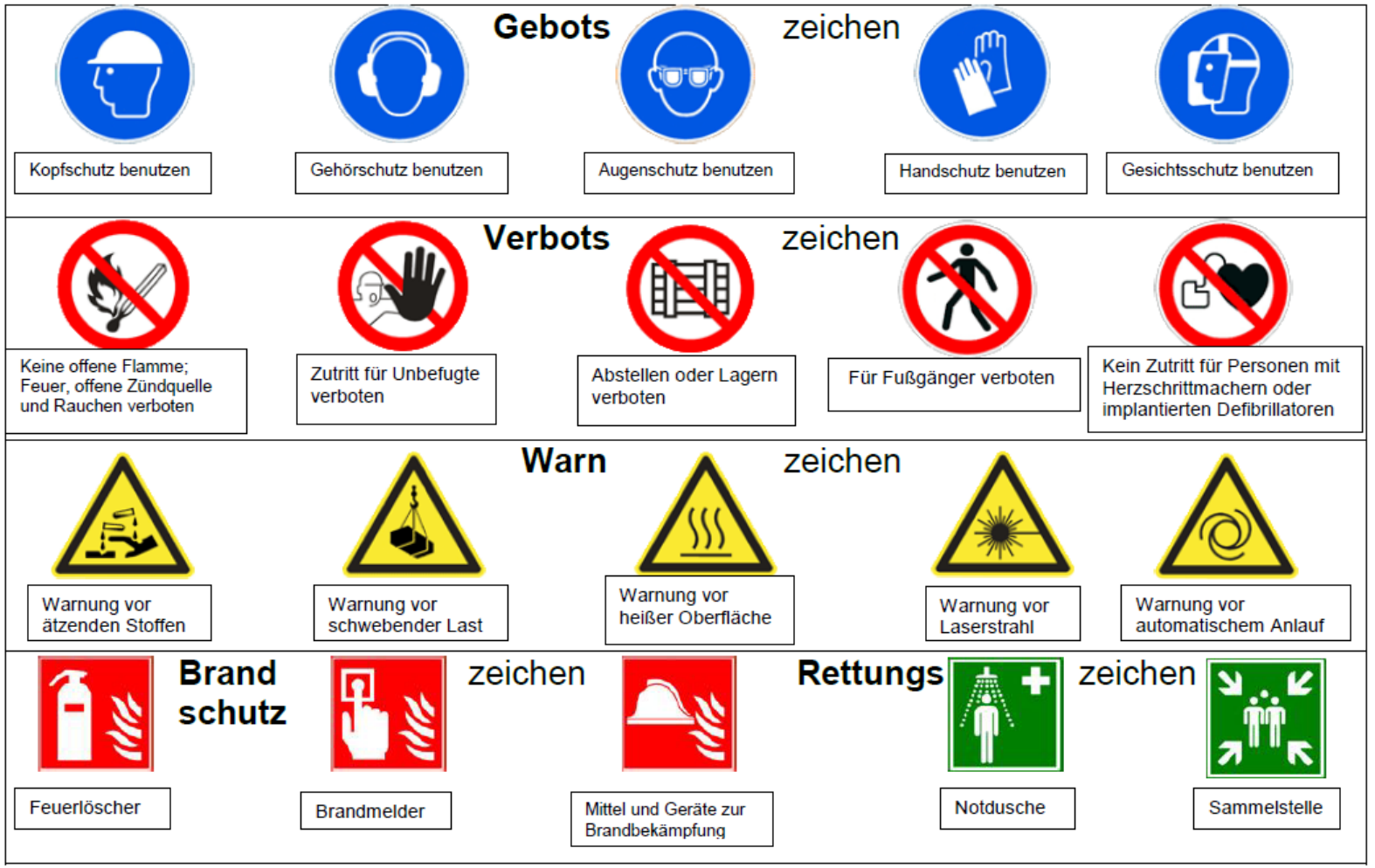

Beachten Sie die Hinweisschilder

Auf Ordnung und Sauberkeit achten!

Gefahrenstellen sofort beseitigen bzw. melden!

Akute oder potentielle Gefahrenstellen, wie Stolperstellen oder Öllachen, sind unverzüglich zu beseitigen! Sollte ein Beseitigen nicht möglich sein, so muss die Gefahrenstelle abgesperrt bzw. deutlich gekennzeichnet und an die betriebliche Führungskraft gemeldet werden.

Gerüstbau

Vorschriftsmäßiger Gerüstbau

Gerüste sind in Abstimmung mit der SZFG aufzustellen und zu entfernen.

Nach Aufbau der Gerüste hat der Gerüstersteller dieses zu kennzeichnen und bestätigt mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße Montage. Die Kennzeichnung erfolgt deutlich sichtbar in einer wetterfesten Hülle.

Nach der Kennzeichnung der Gerüste durch den Ersteller geht die Verantwortung für die Erhaltung der Betriebssicherheit und die bestimmungsgemäße Verwendung auf die Benutzer über.

Die qualifizierte Person des Gerüstnutzers hat das Gerüst vor der ersten Benutzung auf Verwendungsfähigkeit zu prüfen. Die erfolgte Prüfung ist auf der Gerüstkennzeichnung mit der Unterschrift zu dokumentieren. Diese Prüfung erfolgt für jedes Gewerk gesondert.

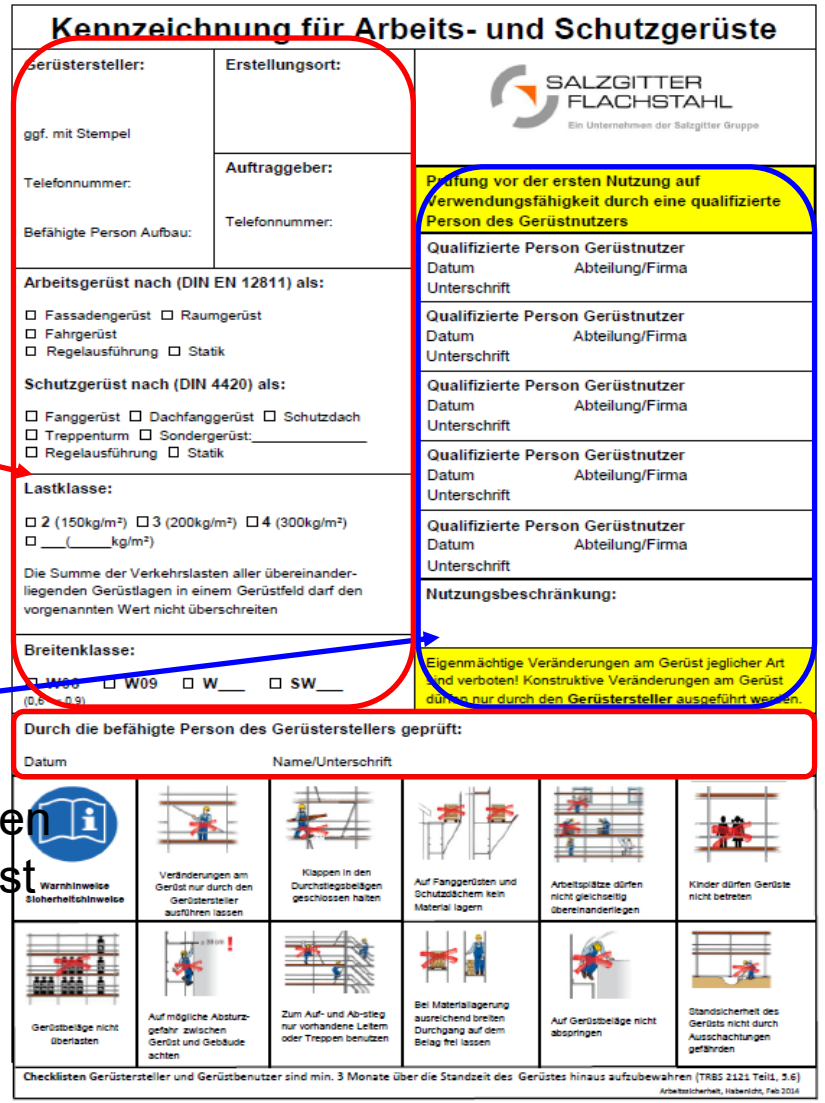

Kennzeichnung für Arbeits- und Schutzgerüste

Gerüststeller: / Erstellungsort:
ggf. mit Stempel
Telefonnummer:
Befähigte Person Aufbau:
Auftraggeber:
Telefonnummer:

SALZGITTER FLACHSTAHL
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Arbeitsgerüst nach (DIN EN 12811) als:
☐ Fassadengerüst ☐ Raumgerüst
☐ Fahrgerüst
☐ Regelausführung ☐ Statik

Schutzgerüst nach (DIN 4420) als:
☐ Fanggerüst ☐ Dachfanggerüst ☐ Schutzdach
☐ Treppenturm ☐ Sondergerüst:_____
☐ Regelausführung ☐ Statik

Lastklasse:
☐ 2 (150kg/m²) ☐ 3 (200kg/m²) ☐ 4 (300kg/m²)
☐ ___(_____kg/m²)

Die Summe der Verkehrslasten aller übereinander-liegenden Gerüstlagen in einem Gerüstfeld darf den vorgenannten Wert nicht überschreiten

Breitenklasse:
☐ W06 ☐ W09 ☐ W___ ☐ SW___
(0,6 – 0,9)

Prüfung vor der ersten Nutzung auf Verwendungsfähigkeit durch eine qualifizierte Person des Gerüstnutzers

Qualifizierte Person Gerüstnutzer
Datum Abteilung/Firma
Unterschrift

(wiederholt 5×)

Nutzungsbeschränkung:

Eigenmächtige Veränderungen am Gerüst jeglicher Art sind verboten! Konstruktive Veränderungen am Gerüst dürfen nur durch den **Gerüststeller** ausgeführt werden.

Durch die befähigte Person des Gerüststellers geprüft:
Datum Name/Unterschrift

Checklisten Gerüststeller und Gerüstbenutzer sind min. 3 Monate über die Standzeit des Gerüstes hinaus aufzubewahren (TRBS 2121 Teil1, 5.6)

Arbeiten in der Höhe

Hochgelegene Arbeitsplätze mit Absturzgefahr

- Es sind Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die einen Absturz von Personen oder das Herabfallen von Gegenständen verhindern, z.B. an Deckendurchbrüchen, Absturzkanten, …

- Dies kann z. B. durch:
  - fest installierte Absperrungen,
  - verschiebesichere und gekennzeichnete Abdeckungen,
  - Fanggerüste oder - Auffangsysteme (PSAgA) geschehen.

- Der Einsatz von „Flatterband“ als Sicherungsmaßnahme ist nicht zulässig.

- Die Auswahl und Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen sowie die Festlegung von Anschlagpunkten für PSAgA ist Aufgabe des Vorgesetzen.

Bei der Auswahl und Festlegung der Schutzmaßnahmen ist die Rangfolge:
-> technisch (T) -> organisatorisch (O) -> persönlich (P) umzusetzen.

Arbeitsmittel, Fahr- und Montagegerüste

Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln

Es darf nur mit einwandfreien Arbeitsmitteln gearbeitet werden!
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass nur geprüfte Arbeitsmittel verwendet werden.

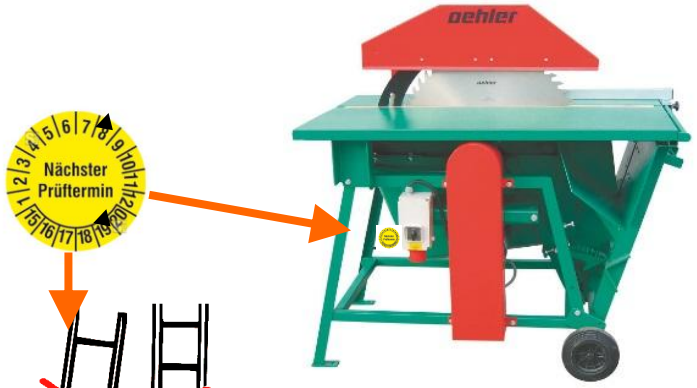

Leitern

Nur einwandfreie Leitern benutzen!
Deshalb:

- Sichtkontrolle vor jeder Benutzung
- nur bestimmungsgemäße Verwendung
- auf sicheren Stand achten
- Leitern müssen mit einer Eigentümerkennzeichnung versehen sein

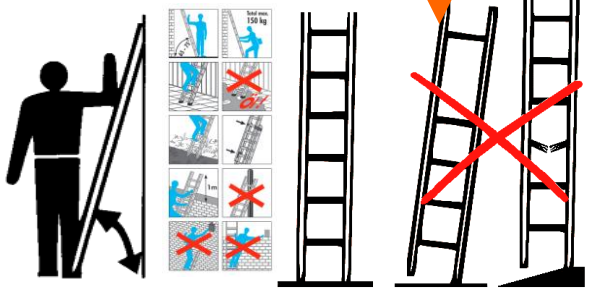

Fahrbare Arbeitsbühnen

Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung vertraut sind.
Die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist auf den Baustellen vorzuhalten.
Sie sind mit der Gerüst- und Firmenkennzeichnung zu beschriften!

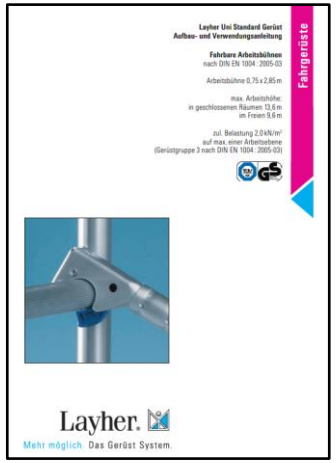

Hubarbeitsbühnen

Einsatz von Hubarbeitsbühnen (HAB)

Bildquelle: Mateco.de

1. Ein Befähigungsnachweis des Bedieners ist erforderlich.
2. Eine schriftliche Beauftragung durch den Unternehmer hat zu erfolgen.
3. Arbeiten erst nach Einweisung durch den Verleiher der HAB beginnen.

Zu beachten: Das Übersteigen aus HAB ist grundsätzlich verboten!

PSAgA ist gemäß Betriebsanleitung der HAB und der eigenen Gefährdungsbeurteilung zum Umgang mit HAB zu benutzen.

Gabelstaplerbetrieb

A.) Gabelstapler (Eigentümer MGR)

Benutzung ausschließlich mit Gabelstaplerführerschein
ausgestellt durch
Transporttechnik Weiterbildung der SZFG
und
Zustimmung der MGR.

B.) Gabelstapler (Eigentümer Fremdfirma)

Benutzung ausschließlich mit Gabelstaplerführerschein
und
einer auftragsspezifischen Unterweisung.

Arbeiten an Krananlagen

- Alle Arbeiten an Krananlagen und in Kranfahrbereichen bedürfen der Zustimmung durch MGR.

- Der Kran darf nicht ohne Kranführerschein und Einweisung durch den Betrieb benutzt werden.
- Sachgemäßer Einsatz und Verwendung von Anschlagmitteln (Seile, Ketten, Hebebänder, etc.)

- Gefahr durch Nachbarkrane
- Aufstiegsanlage benutzen
- Quetsch und Absturzgefahr

Beachten Sie die WAL Teil C Kap. 23 „Arbeiten an Krananlagen“.

Betreten/Belasten von Hallendächern

Betreten oder Belasten von Hallendächern

- Jedes Betreten oder Belasten von Hallendächern auf dem Gelände der SZFG ist nur erlaubt, wenn die entsprechenden Personen angemessene Einweisungen erhalten haben.

- Die Einweisung erfolgt durch die Fachabteilung Bau-/Werkserhaltung TPBZ bzw. durch einweisungs-berechtigte betriebliche Personen.

Gefahrstoffe

Arbeiten mit Gefahrstoffen

- Die dazugehörigen Betriebsanweisungen müssen am Einsatzort vorhanden sein.
- Gefahrstoffe sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern und Einrichtungen aufzubewahren.
- Bei Um-/ Abfüllen in andere geeignete Gebinde ist die Kennzeichnung des Ursprungsgebindes zu übernehmen.

BETRIEBSANWEISUNG
gemäß GefStoffV

Betrieb: | Arbeitsbereich:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ACETYLEN in Druckgasflaschen

Farbloses, reaktionsfreudiges und extrem entzündbares Gas.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Extrem entzündbares Gas, leichter als Luft.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Mit und ohne Luft explosionsfähig.
Bei Ansammlung in geschlossenen Räumen besteht Explosions- und Erstickungsgefahr.
Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. In niedrigen Konzentrationen können narkotische Effekte entstehen.
Nicht wassergefährdender Stoff (nwg).

Gefahr

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Auf Dichtheit der Anschlüsse achten.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen. Vor Schlag, Stoß und Erwärmung schützen.
Schläuche vor mechanischer Beschädigung schützen und nicht über Armaturen hängen. Sichtprüfung der Schläuche vor Arbeitsbeginn.
Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Beim Transport der Flaschen sind Schutzhandschuhe zu tragen. Druckgasflaschen gegen Umstürzen sichern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
Bei Gasaustritt für ausreichende Lüftung sorgen und Zündquellen beseitigen. Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.
Werkfeuerwehr benachrichtigen.

NOTRUF 112

ERSTE HILFE

Einatmen: Sofort Frischluft, Ruhe, Wärme, ggf. Atemspende.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Betriebsarzt / Sanitäter hinzuziehen.

NOTRUF 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Leere Flaschen zum Auffüllen an Lieferanten zurückgeben.

SONSTIGES

Beachte: BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln" Kap 2.26

Datum: | Betriebsleitung:

Arbeiten in Anlagenbereichen mit Gefahrstoffen

Vor Aufnahme der Arbeiten ist abzustimmen, ob in den Arbeitsbereichen mit Gefahrstoffexpositionen zu rechnen ist.

Die konkreten auftragsbezogenen Festlegungen erfolgen durch den Auftraggeberverantwortlichen der MGR in der S2-Einweisung.

Arbeiten an Medienleitungen

- Nur nach Freigabe durch entsprechenden Betrieb!
- Medienleitungen niemals als Anschlagpunkte verwenden!
- Rohrführungen, -befestigungen und -unterstützungen dürfen nicht verändert werden!
- Armaturen dürfen nicht betätigt oder zugestellt werden!
- Undichtigkeiten sind umgehend der Feuerwehr und dem Betrieb zu melden!
- Der Bereich des Gasaustritts ist umgehend zu verlassen und weiträumig abzusperren!

Unfall/Verletzungen

Verhalten bei Unfällen

- Bei allen Unfällen ist die medizinische Erstversorgung durch den Sanitätsdienst der SZFG zu veranlassen.

- Bei Bagatellunfällen oder Befindlichkeitsstörungen:
  MOBILER SANITÄTSDIENST

  Festnetztelefon 7777
  Mobil: 05341/21 7777
  -> 7 Tage die Woche / 24 h.

Unfall/Verletzungen

Verhalten bei schweren Unfällen - Ruhe bewahren

1. **Unfall melden an** Werkfeuerwehr **-> Festnetztelefon 112**
   -> Mobil: 05341/21 112

   Wer meldet? → Was ist passiert? → Wo ist es passiert? → Wie viele Verletzte?
   → Welche Arten von Verletzungen? → Warten auf Rückfragen!

2. **Erste Hilfe**
   Absicherung des Unfallortes → Verletzte versorgen und nicht alleine lassen → Anweisungen beachten

3. **Weitere Maßnahmen** → Rettungsdienste einweisen

Brandfall

Verhalten bei Brandfällen - Ruhe bewahren

1.1 **Brand melden an** Werkfeuerwehr **-> Festnetztelefon 112**

-> Mobil: 05341/21 112

´ Wer meldet?→ Was ist passiert?→ Wo ist es passiert? → Wie viele Verletzte?
→ Welche Arten von Verletzungen? → Warten auf Rückfragen! **oder**

1.2 **Brand melden an** Werkfeuerwehr **-> Druckknopfmelder**
Läuft als Notfallmeldung in der Notruf- und Serviceleitstelle auf.
Der Standort ist der Feuerwehr bekannt.

2. **In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen mitnehmen → Türen schließen→ gekennzeichneten Rettungswegen folgen → Anweisungen beachten → Sammelplätze aufsuchen
→ Aufzüge im Brandfall niemals benutzen

3. **Löschversuch unternehmen** → Feuerlöscher benutzen

Erste Hilfe

1. Absichern / Eigenschutz
2. Notruf / Sofortmaßnahmen
3. Weitere Erste Hilfe
RETTUNGSKETTE
4. Werkfeuerwehr / Rettungsdienst
5. Krankenhaus

Wenn doch was passiert!

- Wir erwarten von unseren Auftragnehmern ein konsequent **sicheres** Verhalten.
- **Jeder** Unfall ist dem Auftraggeber umgehend zu melden.
- Verletzungen, die in unseren Sanitätsstellen behandelt werden, werden im **Unfalltagesprotokoll**, welches u.a. die Geschäftsleitung der MGR erhält, aufgeführt.
- **Unfälle** von Auftragnehmermitarbeitern werden mit dem Verunfallten, der verantwortlichen Führungskraft und der Betriebsleitung der MGR **aufbereitet**.
- Bei Nichteinhaltung bestehender Regelungen zum Arbeitsschutz oder erhöhtem Unfallgeschehen sieht die Geschäftsleitung sog. **Sicherheitsmanagementgespräche** mit der Geschäftsführung des Auftragnehmers vor.

Angaben zum Unfallgeschehen

Ausgefülltes Formblatt nach Ereignis umgehend an MGR senden!

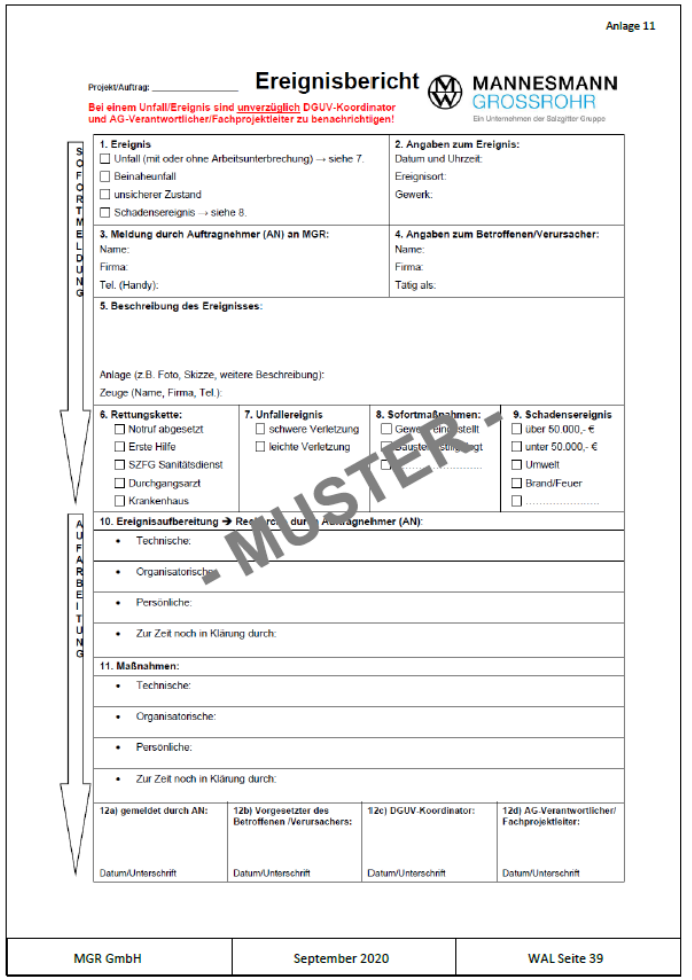

Anlage 11

Projekt/Auftrag: _____

Ereignisbericht

MANNESMANN GROSSROHR
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Bei einem Unfall/Ereignis sind unverzüglich DGUV-Koordinator und AG-Verantwortlicher/Fachprojektleiter zu benachrichtigen!

SOFORTMELDUNG

1. Ereignis
- ☐ Unfall (mit oder ohne Arbeitsunterbrechung) → siehe 7.
- ☐ Beinaheunfall
- ☐ unsicherer Zustand
- ☐ Schadensereignis → siehe 8.

2. Angaben zum Ereignis:
Datum und Uhrzeit:
Ereignisort:
Gewerk:

3. Meldung durch Auftragnehmer (AN) an MGR:
Name:
Firma:
Tel. (Handy):

4. Angaben zum Betroffenen/Verursacher:
Name:
Firma:
Tätig als:

5. Beschreibung des Ereignisses:

Anlage (z.B. Foto, Skizze, weitere Beschreibung):
Zeuge (Name, Firma, Tel.):

6. Rettungskette:
- ☐ Notruf abgesetzt
- ☐ Erste Hilfe
- ☐ SZFG Sanitätsdienst
- ☐ Durchgangsarzt
- ☐ Krankenhaus

7. Unfallereignis
- ☐ schwere Verletzung
- ☐ leichte Verletzung

8. Sofortmaßnahmen:
- ☐ Gewerk eingestellt
- ☐ Baustelle stillgelegt
- ☐ .....

9. Schadensereignis
- ☐ über 50.000,- €
- ☐ unter 50.000,- €
- ☐ Umwelt
- ☐ Brand/Feuer
- ☐ .....

AUFARBEITUNG

10. Ereignisaufbereitung → Rea[illegible] durch Auftragnehmer (AN):
- Technische:
- Organisatorische:
- Persönliche:
- Zur Zeit noch in Klärung durch:

11. Maßnahmen:
- Technische:
- Organisatorische:
- Persönliche:
- Zur Zeit noch in Klärung durch:

12a) gemeldet durch AN:	12b) Vorgesetzter des Betroffenen /Verursachers:	12c) DGUV-Koordinator:	12d) AG-Verantwortlicher/ Fachprojektleiter:
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

- MUSTER -

MGR GmbH	September 2020	WAL Seite 39

Flucht- und Rettungswegeplan, Rohrfertigung

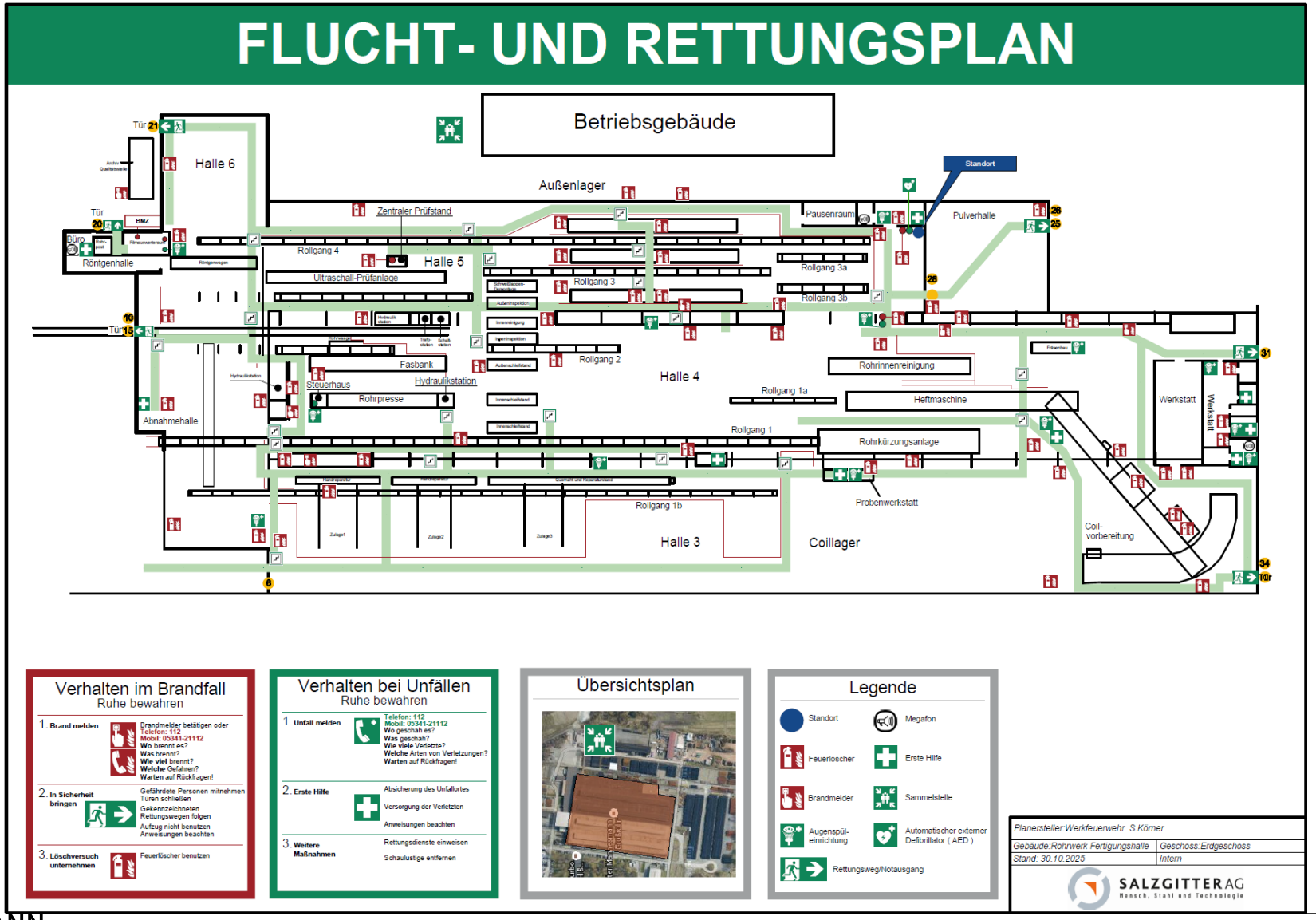

Flucht- und Rettungswegeplan, Isolierung

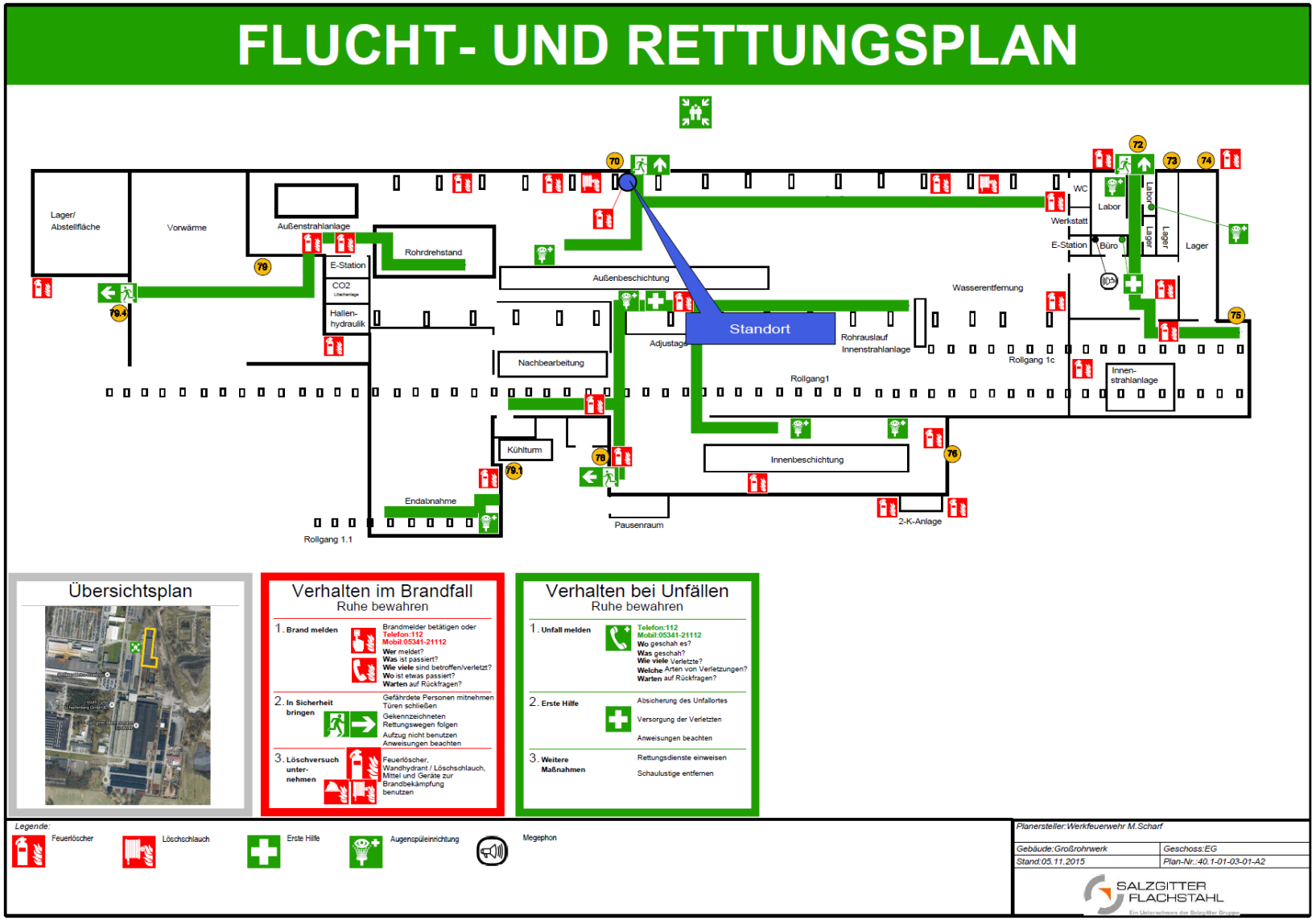

Sicherheits-Check vor Beginn der Arbeit

WIR ARBEITEN SICHER 2.0

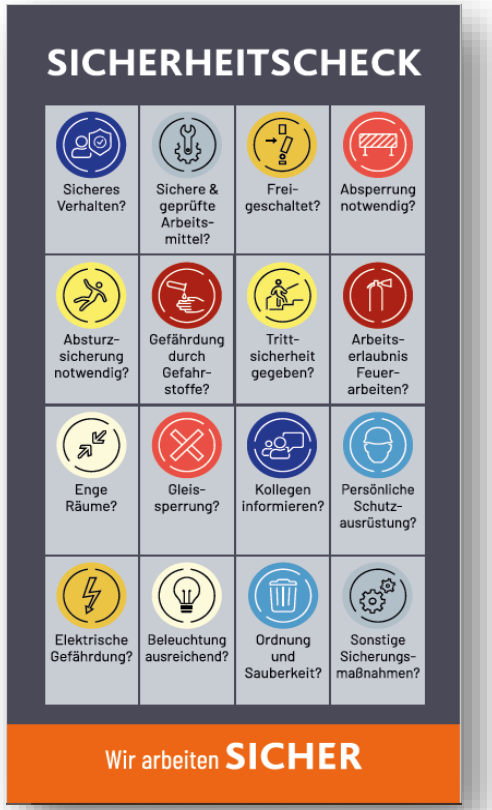

Denn, jeder Unfall ist vermeidbar